

II-9101 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/16-Parl/93

Wien, 15. März 1993

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

4073/AB

Parlament  
1017 Wien

1993-03-16

zu 4186/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4186/J-NR/93, betreffend den desolaten Zustand der Höheren Schulen in Salzburg, die die Abgeordneten Hermann Böhacker und Kollegen am 22. Jänner 1993 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Sind Ihnen die bestehenden Mängel an den Schulen des Bundes in Salzburg bekannt? Wenn ja, seit wann bereits?

Antwort:

Der bauliche Zustand der Bundesschulen und der daraus resultierende Sanierungsbedarf wird von der Bundesgebäudeverwaltung (BGV) jährlich erhoben und dargestellt. Die Prüfberichte der Bundesgebäudeverwaltung sind die Grundlage für die Entscheidung über die Durchführung von notwendigen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen.

Die dafür erforderlichen Mittel, über die das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten verfügt, wurden 1992 von S 12,800.000,-- auf S 25,000.000,-- und 1993 auf S 40,000.000,-- aufgestockt. Für die Fortsetzung der Generalsanierung und Erweiterung des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Hallein stehen 1993 zusätzlich ca. S 30,0 Mio. zur Verfügung.

Der Erweiterungsbedarf der einzelnen Bundesschulen ist durch den Landesschulrat für Salzburg ebenfalls dokumentiert.

- 2 -

Die einzelnen Projekte sind im Planungs- und Bauprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten aufgenommen.

2. Haben Sie in dieser Angelegenheit bereits Gespräche mit Landeshauptmann Katschthaler geführt? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst und dem Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Salzburg finden jährlich Gespräche über die Abstimmung des Erhaltungs- und Bauprogrammes statt. Die Umsetzung der Entscheidungen ist allerdings vom zur Verfügung stehenden Budget (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten) abhängig.

3. Warum wurden bisher nur unzureichende Maßnahmen gesetzt?

Antwort:

Die notwendigen Bau-, Erweiterungs- und auch Verbesserungsmaßnahmen können eben nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kreditmittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten durchgeführt werden.

4. Ist es richtig, daß einzelne Fälle von Neu- und Zubauten an den fehlenden Planungsunterlagen bzw. Bewilligungsbescheiden der Baubehörde scheitern?

Wer trägt hier die Verantwortung?

Antwort:

Dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst ist kein Fall bekannt, wo notwendige Bauvorhaben durch Untersagung oder

ablehnende Bescheide der zuständigen Baubehörde nicht durchgeführt werden konnten. Selbstverständlich können die Schulbauvorhaben nur nach den geltenden Vorschriften der Bauordnungen der einzelnen Bundesländer (weiter Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne) errichtet werden.

5. Wie und in welchem Zeitraum stellen Sie sich eine Sanierung der desolaten Schulen in Salzburg vor?

Antwort:

Ein Zeitraum zur Sanierung einzelner Schulgebäude in Salzburg definiert sich nach den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln. Bis zu einer allfälligen Übertragung der Bundesschulgebäude an die Bundesimmobilien-Gesellschaft fällt die Abwicklung von Baumaßnahmen in bundeseigenen Schulgebäuden in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

6. Haben oder werden Sie mit Finanzminister Lacina Verhandlungen führen damit weitere Mittel für den Schulbau (mind. 150 Mio. Schilling) noch für 1993 zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

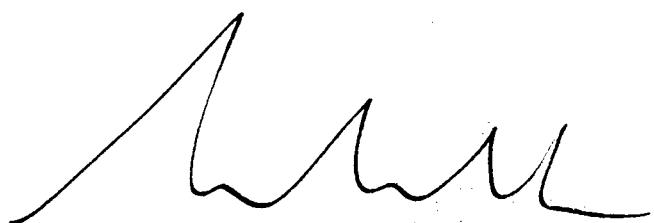
Ich stehe mit dem Herrn Bundesminister Dkfm. Lacina in ständigem Kontakt und werde versuchen, im Rahmen des Möglichen für 1993 weitere Budgetmittel zu erlangen, um die dringsten Vorhaben in Angriff zu nehmen.

**7. Kann das Lernziel unter diesen Umständen erreicht werden?****Antwort:**

Ein knappes Raumangebot und ein allenfalls schlechter Bauzustand kann die Lebensqualität der Nutzer beeinträchtigen, das Erreichen des Lernziels kann nach bisherigen Erfahrungen trotzdem sichergestellt werden.

**8. Haben Schulleiter und/oder Lehrkörper Gespräche mit Ihnen geführt? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?****Antwort:**

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der einzelnen Bauvorhaben wird im wesentlichen zwischen den Schulleitungen und dem Landesschulrat und in den meisten Fällen auch mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst besprochen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans J. Wölfl".